



Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2026

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) im Bereich Mobilfunk; Vernehmlassung

P252016

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf samt Beilage an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst die Teilrevision des Fernmeldegesetzes im Bereich Mobilfunk im Grundsatz. Ziel der Teilrevision des Fernmeldegesetzes ist es, den Unterhalt, den Ausbau und die Modernisierung von Mobilfunkanlagen zu vereinfachen und zu beschleunigen, ohne den Schutz vor nichtionisierender Strahlung zu schwächen. Hierzu soll der Immissionsschutz vom Baubewilligungsverfahren entkoppelt werden und durch eine Meldepflicht mit anschliessender Betriebskontrolle ersetzt werden. Der Regierungsrat erachtet diese Neuerung als zweckmässig. Des Weiteren schlägt der Regierungsrat einzelne Änderungen und Präzisierungen vor.

